Ressort: Vermischtes

Fußball-Fanartikel: Landgericht bestätigt Markenschutz des DFB

Berlin, 07.08.2014, 11:34 Uhr

GDN - Das Landgericht München I ist mit einem Urteilsspruch der Rechtsauffassung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) gefolgt und hat die Einstweilige Verfügung gegen eine Einzelhandelskette wegen der "Verletzung von Markenrechten des Verbandes" bestätigt. Das teilte der DFB am Donnerstag mit.

Das Gericht sei in seinem Urteilsspruch zu der Ansicht gelangt, dass die Supermarktkette "mit den entsprechenden Fanprodukten gegen die Markenrechte des DFB verstoßen" habe. Das verwendete Logo sei der geschützten Marke so ähnlich, dass der Verkauf die Rechte des DFB verletze, begründeten die Richter das Urteil. Dem Unternehmen bleibe es damit untersagt, eine Autofußmatte mit dem DFB-Adler sowie Fußball-Fanbekleidung mit einem ähnlichen Logo in seinem Sortiment anzubieten. Die Einzelhandelskette hatte ein Retro-Shirt im Stil des Weltmeister-Trikots von 1954 mit einem solchen Logo angeboten.

Bericht online:

https://www.germandailynews.com/bericht-38974/fussball-fanartikel-landgericht-bestaetigt-markenschutz-des-dfb.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD 483 Green Lanes UK, London N13NV 4BS contact (at) unitedpressagency.com Official Federal Reg. No. 7442619